



# JÄGERVEREINIGUNG

## Schwabach-Roth e.V.

02/2025

[www.jagd-schwabach-roth.de](http://www.jagd-schwabach-roth.de) | vorstand@jagd-schwabach-roth.de

Das Mitteilungsblatt schnell & nachhaltig?

Senden Sie uns eine E-Mail und melden Sie sich zum digitalen Mitteilungsblatt an.



**Katharina Stolz**

1. Vorsitzende

Liebe Weidkameradinnen, liebe Weidkameraden,

unser neues Jagdjahr steht kurz bevor. Im ersten Quartal fanden bereits einige Veranstaltungen statt:

Das neue Jahr 2025 haben wir gemeinsam begonnen mit einer Jahresabschlussfeier am 18.01.2025, dicht gefolgt von unserer ersten fachlichen Veranstaltung „Hygiene & Co.“ am 06.02.2025. Lesen Sie hierzu die beiden Berichte auf den folgenden Seiten.

Ein herzliches Dankeschön unserem Referenten Sebastian Ziegler für die vielen Informationen am 22.02.2025 zum Thema „Heckenschnitt“. Gemeinsam konnten wir Hecken pflegen und lernten die Technik des „Knickens“, eine Methode, die die Hecken dichter wachsen lässt und so einen verbesserten Schutz für unser Niederwild im Revier mit sich bringen.

Zu unserer Hegeschau mit anschließender Mitgliederversammlung am 08.03.2025 konnten wir viele Mitglieder begrüßen, eine kurze Zusammenfassung dieser Veranstaltung können Sie auf den Seite 2/3 des Blattes nachlesen.

Einen Punkt der Mitgliederversammlung möchte ich gerne hier auffassen:

Die Mitglieder haben durch Abstimmung entschieden, dass die Jägervereinigung ein Wildmobil anschaffen und ausbauen wird. Über diese positive Abstimmung habe ich mich sehr gefreut, können wir mit einem Wildmobil einen enormen Schritt nach vorne für eine ordentliche und solide Öffentlichkeitsarbeit tun. Die Kosten für Anschaffung und Ausbaumaterial des Anhängers werden aus Zuschüssen, Fördergeldern und Spenden beglichen. Unsere Gemeinschaft stemmt den Innenausbau und kann so selbstgestalterisch Hand anlegen. Der erste Schritt wird nun die Anschaffung des Anhängers sein. Ich werde über Newsletter informieren, wie weit der jeweilige Arbeitsstand ist.

Zur Umsetzung des Ausbaus benötigen wir handwerkliches Geschick, wer sich hier also einbringen möchte, ist herzlich Willkommen.

Ich habe bereits drei Kartons mit unterschiedlichen Präparaten erhalten (vorwiegend Singvögel).

Weitere Präparate erhalten wir von der Grundschule Spalt. Der Arbeitskreis des Ausbaus wird eine Übersicht zusammenstellen, welche Präparate vorhanden sind und welche Präparate noch benötigt werden. Mitglieder die Präparate zur Verfügung stellen wollen, melden sich gerne bei mir.

Nach Fertigstellung des Wildmobils wollen wir eine Einweihungsfeier organisieren, um uns hier bei allen Helfern und Spendern zu bedanken!

Es wartet also viel Arbeit auf uns, packen wir es gemeinsam an!

Für das 2. Halbjahr stehen wir gerade in der Planung für weitere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Teilen Sie konkrete Veranstaltungswünsche mit bestimmten Themen gerne an mich mit.

Zum Aufgang der Bockjagd wünsche ich Ihnen guten Anblick, stets eine sichere Kugel und viel Weidmannsheil

Eure 1. Vorsitzende  
Katharina Stolz

## Etwas Neues ausprobieren...

...das haben wir mit unserer Jahresabschlussfeier am 18.01.2025. Die niveauvollen Klänge der Jagdhornbläser und Gedichte des Dichterkreises Jagdlyrik konnten viele Mitglieder nutzen, um auf das vergangene Jagd Jahr zurückzublicken, innezuhalten und für die Passion Jagd zu danken. Mit Bratwürsten und Aufbruch konnten wir den geselligen Abend ausklingen lassen. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, helfenden Hände und vor allem an Werner Kübler und seine Familie, auf deren Anwesen in Rudelsdorf diese tolle Veranstaltung stattfinden konnte.

## Hygiene & Co.

Herr Sixtbauer und Herr Jäger von der Lebensmittelüberwachung am Landratsamt Roth sowie Frau Lieb vom Gesundheitsamt informierten uns am 06.02.2025 in der gut besuchten Ehrenamtskneipe im Kammerstein über wichtige Themen wie Stufen der Wildbretverarbeitung, Registrierung und Wildkrankheiten. Diese Themen sind für uns Jäger sehr wichtig, da wir in der Öffentlichkeit oft daran gemessen werden. Eine Registrierung ist

ein gutes Aushängeschild für uns und gibt der Bevölkerung den Hinweis auf einen korrekten Umgang mit hochwertigen Lebensmitteln. Ein Dankeeschön ergeht an Volker Bauer für die Organisation des Tagsungsraumes.

## Workshop Heckenpflege

Eine dornige Angelegenheit, das war der Workshop „Heckenpflege“ – Deckungsmöglichkeiten für Niederwild schaffen, Blüte und Frucht von Heckensträuchern vermehren.... Unter Anleitung von Sebastian Ziegler, BJV Vizepräsident, wurde eine überalterte und lichte Schlehenhecke verjüngt und damit der Nutzen für wildlebende Tiere gesteigert. Einzelne, ältere Pflanzen wurden dazu stark zurückgeschnitten. Anschließend wurden die benachbarten Sträucher mittels Einschneidens und „Knicken“ auf die Stümpfe gelegt.

Diese Hegemaßnahme kann bei den Hecken abschnittsweise und regelmäßig durchgeführt werden.

Zwischendrin gab es zur Stärkung selbstgebackenen Kuchen unserer Schriftführerin Martina und Kaffee aus den neuen Vereinstassen. Zum Abschluss überraschte Sebastian Ziegler die Teilnehmer mit Wildwienern.

Vielen Dank dafür!

So macht Revierarbeit Spaß!



## Hegeschau und Mitgliederversammlung am 08.03.2025

Traditionell fand am Samstag, dem 08.03.2025, die Hegeschau mit anschließender Mitgliederversammlung der Jägervereinigung Schwabach-Roth e. V. im Landgasthof Zwick in Rudelsdorf statt.

Nach dem musikalischen Auftakt durch die Bläsergruppe der Jägervereinigung begrüßte die 1. Vorsitzende Katharina Stolz die Teilnehmer der Versammlung und eröffnete die Hegeschau. Als Ehrengäste konnten begrüßt werden Frau stellvertretende Landrätin Ursula Klobe, Herr BJV-Regierungsbezirksvorsitzender Mittelfranken, Volker Bauer, MdL, der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach, Herr Peter Reiß, der Bürgermeister der Gemeinde Kammerstein, Herr Wolfram Göll, der BJV-Vizepräsident Sebastian Ziegler und der Leiter des Veterinäramtes am Landratsamt Roth, Herr Dr. Kurth. In ihren Grußworten betonten die Ehrengäste die gute Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern der Jägervereinigung Schwabach-Roth e. V. Für eine gute Zusammenarbeit unabdingbar ist ein Verständnis füreinander und ein Austausch miteinander, nicht nur zwischen den Jägern und den Behörden, sondern auch mit den Jagdgenossen, Bauern und allen Beteiligten.

Nach den Berichten des Stadtjagdberaters Dr. Werner Hähnlein und des Kreisjagdberaters Hans Heyer folgten einige Informationen durch die Vertreterin der unteren Jagdbehörde am Landratsamt Roth, Frau Claudia Schlegel und der Fachvortrag zum Forstlichen Gutachten 2025 durch die kommissarische Abteilungsleiterin am AELF Roth, Frau Eva Stempfle.

Im Anschluss an die Hegeschau wurde die Mitgliederversammlung abgehalten, die mit dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Jägervereinigung im vergangenen Jahr begann.

Der Bericht des Vorstandes bestätigte der Jägervereinigung ein umfangreiches Arbeitsjahr mit zahlreichen Veranstaltungen und vielen Neueintritten seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichte über Tätigkeiten in der Jägervereinigung und Ausblicke auf das kommende Jahr wurden vom Bläserobmann Martin Brechetsbauer und der Hundeobfrau Doris Flock vorgetragen. Der Tätigkeitsbericht des Bläserobmanns, Max Humpenöder, der an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, wurde vom 2. Vorsitzenden, Gerhard Tausch, verlesen. Der Schatzmeister Thomas Hallmeyer berichtete über die finanzielle Situation des Vereins. Besonders erfreulich waren positive Beschlussfassungen zur Anschaffung eines Wildmobil, der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und einer Satzungsänderung (überwiegend redaktionelle Anpassungen). So können die Arbeiten zur Anschaffung und zum gemeinsamen Ausbau des Wildmobil gemeinschaftlich beginnen, um der Öffentlichkeitsarbeit neuen Schwung zu geben. Weiter erstatteten die Kassenprüfer ihren Bericht und die Versammlung erteilte der gesamten Vorstandschaft Entlastung für das vergangene Jahr.

Anwesende Neumitglieder konnten sich über ein Willkommensgeschenk in Form einer BJV-Hutnadel freuen.

Freuen durften sich folgende Mitglieder über die Ehrung für besondere Verdienste:

Doris Flock, Hans Heyder, Jörg Lotter, Christian Hummel, Hans Vitzthum, Gerhard Tausch, Karl Heubusch, Hans Roth.

Für die langjährige Treue zum BJV wurden in diesem Jahr geehrt:

Josef Pamer, Wolfgang Straussberger (60 Jahre), Eckart Schäff, Friedrich Brechetsbauer (50 Jahre), Edmund Heckl, Hans Roth (40 Jahre), Martin Meier, Tilman Gigglberger, Klaus Effenhauser, Thomas Zeidler, Frank Rahnhöfer, Gerhard Ziegler (25 Jahre), Jürgen Huber, Joachim Kusebauch, Peter Walter (25 Jahre Jagdhornbläser), Sieglinde Fischer (10 Jahre Jagdhornbläser).



### Ehrentafel

Hegegemeinschaft	Revier	Erlegter	Gewicht
001 Spalt	Mosbach	Stefan Arnold	277 Gr.
001 Spalt	Spalt I	Lukas Heubusch	282 Gr.
001 Spalt	Spalt II	Hans Owandner	293 Gr.
002 Georgensgmünd	Rittersbach	Horst Bodack	342 Gr.
002 Georgensgmünd	Georgensgmünd	Herbert Tausch	267 Gr.
002 Georgensgmünd	Mauk-Ost	Andreas Fischer	212 Gr.
003 Abenberg	Obersteinbach	Nicht benannt	301 Gr.
003 Abenberg	Obersteinbach	Nicht benannt	334 Gr.
003 Abenberg	Obersteinbach	Nicht benannt	325 Gr.
004 Büchenbach	Ottersdorf	Thomas Winter	271 Gr.
004 Büchenbach	Aurau-Asbach	Hans Heyder	223 Gr.
004 Büchenbach	Gauchsdorf-Götzenreuth	Wilhelm Gugel	224 Gr.
005 Schwabachtal	Regelsbach-Hengdorf	Hirmiz Erdem	256 Gr.
005 Schwabachtal	Penzendorf-Schaftnach	Markus Häring	322 Gr.
005 Schwabachtal	Penzendorf-Schaftnach	Werner Kohl	324 Gr.
006 Wendelstein	Schwand	Helmut Ortner	278 Gr.
006 Wendelstein	Kornburg	Martin Bleisch	330 Gr.
006 Wendelstein	Worzeldorf	Martin Bleisch	273 Gr.
007 Roth	Bernlohe	Timo Stark	315 Gr.
007 Roth	Wallesau Nord	Georg Gsänger	315 Gr.
007 Roth	Roth	Sven Kühnel	284 Gr.

# Was tun, wenn? – Das System von Wildfolge und Nachsuche

Im nachfolgenden Artikel möchte ich Ihnen einen Überblick über das Thema Wildfolge und Nachsuche geben.

Beschießen wir ein Wild in unserem Revier und flüchtet dieses krank in das Nachbarrevier, finden wir rechtliche Grundlagen zum weiteren Vorgehen in § 22 a Abs. 2 BjagdG (Bundesjagdgesetz) sowie Art. 37 BayJG (Bayerisches Jagdgesetz). § 22 a BjagdG erlaubt uns auf Bundesebene nur dann eine Verfolgung krankgeschossenen oder schwerkranken Wildes, wenn mit dem Revier-nachbarn eine schriftliche Wildfolgevereinba-rung geschlossen wurde. Die Länder können dazu nähere Bestimmungen treffen, Bayern tut dies im Art. 37 BayJG. Die Vorschrift unterschei-det grundsätzlich zwei Fallvarianten:

## **Variante 1 – Krankgeschossenes Wild ist im Nachbarrevier sichtbar und für den Fangschuss vom eigenen Revier aus erreichbar.**

Hier hat der Jagdausübungsberechtigte die Pflicht, den Fangschuss mit der Langwaffe anzu-bringen, nicht mit einer Kurzwaffe. Eine weitere Pflicht ist es nachzusehen, ob das Stück tatsächlich verendet ist. Diese Handlung und damit die Überschreitung der Jagdgrenze, ist erlaubt. Nicht erlaubt wäre die reine Verfolgung des noch leben-den Wildes über die Jagdgrenze hinweg. Beim Be-treten des Nachbarreviers ist zu beachten, dass Langwaffen nur ungeladen und Hunde nur ange-leint mitgeführt werden dürfen. Verendetes Schalenwild darf im Nachbarrevier aufgebrochen wer-den. Es muss am Erlegungsort belassen und ent-sprechend verbündet werden. Ein Fortschaffen des Wildes ist nicht zulässig. Handelt es sich beim verendeten Wild um Niederwild, ist das Stück zu versorgen und an den Revierinhaber zu übergeben. In jedem Falle ist der Revierinhaber oder sein Vertreter unverzüglich über den Vorfall zu benachrichtigen.

## **Variante 2 – Krankgeschossenes Wild ist im Nachbarrevier nicht sichtbar oder für den Fangschuss vom eigenen Revier aus nicht erreichbar**

Der Schütze hat in diesem Fall kein Recht zum Betreten des fremden Reviers. Vielmehr besteht die Pflicht zum Kenntlichmachen des Anschus-ses sowie der Stelle des Überwechselns in das

Nachbarrevier. Auch in diesem Falle ist der Revi-erinhaber oder sein Vertreter unverzüglich zu in-formieren. Der Schütze muss sich für eine Nach-suche bereithalten.

Zu beachten ist **in beiden Fallvarianten**, dass das Wildbret sowie die eventuelle Trophäe des verendeten Stückes dem Revierinhaber gehört, in dessen Revier das Stück verendet ist. Jedoch wird das erlegte Stück auf den Abschussplan des Erle-gers angerechnet (Art. 37 Abs. 4 BayJG).

Für diese gesetzlichen Regelungen der Wildfolge in Art. 37 Abs. 1-4 BayJG ist keine schriftliche Ver-einbarung zwischen den Pächtern nötig, die oben beschriebenen Varianten 1 und 2 gelten ohne jeg-liche Vereinbarungen.

Über diese gesetzlich manifestierten Grundlagen der Wildfolge hinaus sind auch weitere anderweitige Regelungen zwischen den Jagdpächtern be-nachbarter Reviere möglich. Diese Vereinbarun-gen müssen zwingend schriftlich fixiert werden und dürfen inhaltlich nicht gegen die gesetzli-chen Wildfolgeregelungen verstößen. Zu beach-ten ist an dieser Stelle, dass eine schriftliche Ver-einbarung nur zwischen den Vertragspartner, also den Jagdausübungsberechtigten bzw. deren Begehungsscheinhaber Gültigkeit besitzt. Wechselt der Pächter des Reviers, ist die schrift-liche Vereinbarung mit den neuen Pächtern auch neu zu fassen (Art. 37 Abs. 5 BayJG).

Besteht bei diesen Szenarien die Gefahr, dass Nachsuchen durch die Revierinhaber selbst verzögert oder erschwert werden können, empfiehlt sich der Einsatz von anerkannten Nachsuchengespannen. Am 30.12.2023 trat die **Rechtsver-ordnung über die revierübergreifende Nachsu-chung für bestätigte Nachsuchengespanne** in Kraft. Um Tierleid möglichst zu verhindern, kön-nen hierzu vom Revierinhaber beauftragte, **be-hördlich anerkannte Nachsuchengespanne** (**und nur diese!** Hierzu zählt nicht der „gewöhn-liche“ Jäger mit einem brauchbaren Jagd-hund!) Reviergrenzen ohne Zustimmung des Nachbarrevierinhabers überschreiten und im Rahmen der Nachsuche das Schalenwild erlösen. Nachsuchengespanne bestehen aus einem Nachsuchenführer und einem von diesem ge-führten Nachsuchenhund.

## **Berechtigungen und Verpflichtungen anerkannter Nachsuchengespanne**

### **Berechtigungen**

Ein beauftragtes, behördlich anerkanntes Nachsuchengespann und eine vom Nachsuchenführer bestimmte **Begleitperson**, die Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins ist, dürfen zum Zweck der Nachsuche **Reviergrenzen** ohne Zustimmung der Revierinhaber überschreiten. Der Nachweis über die Anerkennung ist bei der Nachsuche mitzuführen. Bei der Nachsuche dürfen Nachsuchenführer und Begleitperson **Langwaffen** führen, mit diesen schießen und krankgeschossenes oder verletztes Schalenwild erlegen. Ein weiterer brauchbarer Jagdhund oder ein in Ausbildung zur Nachsuche befindlicher Jagdhund dürfen mitgeführt werden.

### **Verpflichtungen**

Der Auftraggeber der Nachsuche hat den **Revierinhaber**, in dessen Revier das Schalenwild zur Strecke gekommen ist, unverzüglich zu **benachrichtigen** und das Schalenwild zu versorgen. Alle an erfolgten Nachsuchen beteiligten Personen sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Abgesehen von Mitteilungen an den Auftraggeber und anderen von der Nachsuche betroffene Revierinhaber oder Auskünften gegenüber Behörden oder Gerichten dürfen gegenüber Dritten **keine revier- oder personenbezogenen Angaben** gemacht werden.

Von unseren Nachsucheführern Jens Meyer und Jürgen Stemmer wird als Hinweis an die Schützen gegeben: eine Nachsuche mit dem eigenen Hund sollte man nur dann durchführen, wenn es sich um einen Lungenschuss mit eindeutigen Pirschzeichen handelt. Alle anderen Schüsse sollten durch anerkannte Nachsuchengespanne gesucht werden.

Hier noch einige Tipps für korrektes Verhalten, welches auch die potentielle Nachsuche erleichtert:

### **Vor dem Schuss**

- Genauer Standort des Wildes?
- Wie steht das Stück im Schuss?
- Auf welche Körperseite wird das Stück beschossen?
- Ist das Stück alleine oder unterwegs in einer Rotte oder einem Rudel?

### **Nach dem Schuss**

- Zeichnet das Stück auf den Schuss?
- Was hören wir nach dem Schuss: Klagen, Blasen, Röcheln?
- In welche Richtung flüchtet das Stück?
- Bleibt das Stück bei der Rotte bzw. im Rudel?
- Wie flüchtet das Stück: laut/leise, sicher/unsicher im Bewegungsablauf, flieht es Hindernisse an?
- Mindestens 20 Minuten abwarten, bevor der Anschuss betreten wird

### **Bei der Anschussuntersuchung**

- Den Anschuss sehr vorsichtig untersuchen und nicht unnötig herumlaufen
- Den Anschussort und gefundene Pirschzeichen sicher markieren, z. B. mit Färbtenband
- Die Pirschzeichen sichern, z. B. mit Taschentuch abdecken
- Auch, wenn nichts zu finden ist, kann ein Treffer vorliegen. Die Klärung bringt nur die Anschussuntersuchung mit einem gut eingearbeiteten Hund

**Finden wir das beschossene Wild nicht, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Schuss kein Treffer war. In diesem Fall muss der abgegebene Schuss auf jeden Fall nachgesucht werden.**



**Katharina Stoltz**

1. Vorsitzende

Quellen: Heintges Jagdrecht Bayern, Homepage Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Homepage BJV

# Terminankündigungen

## Büchsenanschießen

Das kostenfreie Büchsenanschießen findet an folgenden Tagen auf der Schießanlage der Privilegierten Feuerschützengesellschaft Schwabach statt:

Freitag, 04.04.2025 (17-20 Uhr)  
Samstag, 05.04.2025 (14-17 Uhr)  
Freitag, 11.04.2025 (17-20 Uhr)  
Samstag, 12.04.2025 (14-17 Uhr)

Genutzt werden kann die 100-Meter-Bahn (bis 7.000 Joule) und die 25-Meter-Bahn)

## Schießkino Frankonia

Am **Samstag, dem 04.10.2025**, findet unser Schießtraining im Schießkino der Firma Frankonia statt. Genaue Informationen hierzu entnehmen Sie der Terminankündigung auf der Homepage.

## Tontaubgentreibjagd

Am **05.09.2025 ab 9 Uhr** können wir jagdlich Trap und jagdlicher Parcour in Amerdingen schießen. Die genauen Kosten für die Anmeldung entnehmen Sie bitte der Veranstaltung auf der Homepage.

Eine Anmeldung sollte bis **25.08.2025** beim Schießobmann erfolgen.

## Kurs zur Trichinenprobenentnahme

Am **Montag, dem 07.04.2025, um 18.30 Uhr** findet unser Trichinenprobenentnahmekurs in Poppenreuth statt. Dieser Kurs ist bereits ausgebucht! Alle weiteren Interessenten können sich gerne melden, wir werden dann versuchen, einen weiteren Termin im Herbst zu organisieren.

Alle Termine stehen ausführlich auf unserer Homepage!

## Neumitglieder

Herzlich willkommen in der Jägervereinigung Schwabach-Roth e. V.

Wir wünschen unseren neuen Mitgliedern, dass sie sich in unserer Gemeinschaft wohl fühlen.

**Simon Kauer**  
Nürnberg

**Stefan Großberger**  
Georgensgmünd

**Timo Stark**  
Georgensgmünd

**Christian Schröer**  
Wendelstein

**Lukas Heubusch**  
Spalt

**Georg Halbmeister**  
Rednitzhembach

**Dr. Ralph Breidung**  
Nürnberg

**Fabian Bauer**  
Kammerstein

**Harald Hofmann**  
Nürnberg

**Wilhelm Gugel**  
Bechhofen

## Nachruf

Verstorben sind unsere langjährigen Mitglieder und Weidkameraden

**Dr. Dietmar Jungkunz, Rohr**

**Michael Brechtelsbauer, Georgensgmünd**

Die Jägervereinigung Schwabach-Roth e. V. nimmt Abschied in aller Stille. Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Weidmannsruh!

**Katharina Stolz**

1. Vorsitzende

Hopfenstraße 5,  
91183 Wassemmungenau  
0151 58535060

[katharina.stolz@jaqd-schwabach-roth.de](mailto:katharina.stolz@jaqd-schwabach-roth.de) [gerhardtausch@jaqd-schwabach-roth.de](mailto:gerhardtausch@jaqd-schwabach-roth.de) [thomas.hallmeyer@jaqd-schwabach-roth.de](mailto:thomas.hallmeyer@jaqd-schwabach-roth.de) [martina.strempe@jaqd-schwabachroth.de](mailto:martina.strempe@jaqd-schwabachroth.de)

**Gerhard Tausch**

2. Vorsitzender

Franz-Keim-Str. 27,  
91126 Schwabach  
09122 13268

**Thomas Hallmeyer Martina Strempe**

Schatzmeister

Aurauer Weg 2,  
91183 Abenberg, Bechhofen  
0170 4355826

Schriftführerin

Spielplatzweg 8A,  
91189 Rohr  
0176 84589689